

Sechste Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 4. Februar 2014

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2012 wird wie folgt geändert:

1.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

2.1.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	100,00
2.1.2	Kursgebühr im ersten Semester	1400,00

durch die Angabe

2.1.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.1.2	Kursgebühr im ersten Semester	1250,00

ersetzt.

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

2.3.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	100,00
2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	1900,00

die Angabe

2.3.1	Anmeldung zum Vorbereitungskurs	250,00
2.3.2	Kursgebühr im ersten Semester	1750,00

eingefügt.

3.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach die Angabe

4.4.2	zu anderen Terminen pro Führung (<i>unabhängig von der Teilnehmerzahl</i>)	35,00
-------	--	-------

durch die Angabe

4.4.2	zu anderen Terminen	
	pro Person	5,00
	mindestens jedoch pro Führung	35,00

ersetzt.

4.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

8.5.2	zur Wiedergabe von Archivalien in audiovisuellen Medien	
	je Reproduktion von Dokumenten, Fotos und Ähnlichem	25,00
	je Wiedergabeminute von audiovisuellem Archivgut	100,00

die Angabe

9	Tagungen, Workshops, sonst. Veranstaltungen	
9.1	Teilnahme an Tagungen, Workshops und sonst. Veranstaltungen pro Person und Tag	1,00 bis 500,00

angefügt.

Artikel 2

Diese Satzung am 10. Februar 2014 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 4. Februar 2014 und dem am 29. Januar 2014 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 4. Februar 2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer